

Der Beitrag der Katholischen Arbeiterbewegung zu Wirtschaftsdemokratie und einer paritätischen Unternehmensverfassung

Ein verdrängtes Kapitel des Angriffs
auf unternehmerische Autokratie

Timo Freudenberger und Michael Schäfers

1. Mitbestimmung katholisch? – Die vergessene Tradition

Weitgehend vergessen ist heute das heftige Ringen des sozialen und politischen Katholizismus, insbesondere der Katholischen Arbeiterbewegung (KAB), um die Themenkomplexe Wirtschaftsdemokratie, Mitbestimmung und Unternehmensverfassung.¹ So ist es umso mehr zu begrüßen, dass seit einiger Zeit (erneut) die allgemeine Auseinandersetzung um das Thema *Wirtschaftsdemokratie*, zumindest in einem begrenzten Kontext, wieder an Boden gewonnen hat. Im Zuge des Erstarkens von Rechtsradikalismus und Rechtspopulismus sowie der Diagnose der *Postdemokratie* werden die Fragen einer durchgreifenden Demokratiesicherung existenziell, geht es doch nicht nur um einen grundlegenden Legitimitätsverlust politischer Akteure und Institutionen, sondern ebenso – angesichts des Marktradikalismus,² der Strukturabbrüche und des absehbaren Wegbrechens des profitablen industriellen Kerns unserer auf Export getrimmten Wirtschaft – um die Legitimität (beziehungsweise Illegitimität) eines sich mehr und mehr als zerstörerisch erweisenden Wirtschaftssystems und der von diesem schamlos profitierenden Hauptakteure. Ein demokratischer Reformansatz zum und im Kapitalismus in Richtung Wirtschaftsdemokratie kommt dabei nicht ohne eine normative Ebene aus, die unter anderem Fragen des Menschenbildes,³ der Eigentumsordnung, der Solidarität und Gerechtigkeit und weitere ethisch-soziale Grundwerte involviert. Und gerade hier lag und liegt eine der Stärken der katholischen Tradition zum Thema Mitbestimmung und anderen Wirtschaftsthemen, nämlich normativ und dann strategisch und operational dem

1 Vgl. z.B. Bontrup/Müller 2006; Demirović 2018; Martens 2010.

2 Vgl. Slobodian 2023.

3 Vgl. Martens 2010: 100.

Ziel näher zu kommen, den Kapitalismus zu bändigen.⁴ Dies gilt es kritisch zu rekonstruieren und zu aktualisieren.

2. Anfänge: Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung in den 1920er Jahren

2.1 Normative Grundlagen der Aussagen zu Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung der katholischen Arbeiterbewegung

Die normative Argumentationsebene des Katholizismus und der KAB wird maßgeblich durch die päpstlichen Sozialenzykliken bestimmt. Mit der ersten systematischen Sozialenzyklika *Rerum novarum* (RN) von 1891 formuliert Papst Leo XIII. eine Prinzipienlehre angesichts der *sozialen Frage*, um die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Antagonismen in eine harmonistische Ordnung zu überführen und damit aufzulösen. So sieht Papst Leo XIII. durchaus die ausbeuterische und sklavenähnliche Lage der Arbeiterschaft,⁵ lehnt gleichzeitig aber den Klassenkampf ab und plädiert für eine Zusammenarbeit von Arbeit und Kapital, da beide unwiederbringlich aufeinander angewiesen seien,⁶ um den Wirtschaftsprozess für das Gemeinwohl dienstbar zu machen. Die Antagonismen der Klassen, von Arbeitern und Arbeitgebern sollen durch eine allseitige Rückkehr zum christlichen Glauben und zur christlichen Lehre sowie in den Schoß der Kirche, die maßgeblich für die Anerkennung und Einhaltung der gegenseitigen Pflichten sorgt, harmonisiert werden.⁷ Das Privateigentum und Besitzrechte werden – naturrechtlich begründet – verteidigt,⁸ gleichzeitig deren Sozialpflichtigkeit betont, zudem angemahnt, den Arbeitern einen Zugang zu Eigentum im kleinem Maßstab zu eröffnen.⁹ Der Papst setzt sich für ein staatliches Handeln ein, das die Besitzlosen als Bürger anerkennt,¹⁰ die Rechte der Arbeiter, etwa auf freien Zusammenschluss in Vereinen und Genossenschaften,¹¹ garantiert und fördert sowie die Wirtschaft konsequent am Gemeinwohl ausrichtet.¹²

RN bleibt so in weiten Teilen normativ-harmonistischen christlichen Ordnungsvorstellungen verhaftet, die schon damals längst keine durchgreifende Autorität – gestützt auf die Durchsetzungsmacht der Kirche – mehr beanspruchen konnten. Moralische Abhilfen und Ermahnungen zur Nächstenliebe, ein Verständnis von Arbeit als Buße und eine Unterwerfung unter die göttliche Ordnung obsiegen gegenüber einzufordernden Strukturreformen und konkreten rechtmäßigen Verpflichtungen; nicht zuletzt bleiben

4 Vgl. Emunds/Hockerts 2015.

5 Vgl. Leo XIII 1891: Ziff. 1.

6 Vgl. Leo XIII 1891: Ziff. 15. »So wenig das Kapital ohne die Arbeit, so wenig kann die Arbeit ohne das Kapital bestehen.«

7 Vgl. Leo XIII 1891: Ziff. 13.

8 Vgl. Leo XIII 1891: Ziff. 5.

9 Vgl. Leo XIII 1891: Ziff. 6.

10 Vgl. Leo XIII 1891: Ziff. 27.

11 Vgl. Leo XIII 1891: Ziff. 36–42.

12 Vgl. Leo XIII 1891: Ziff. 26.

die Aussagen der Enzyklika vielen katholischen Arbeitern fremd, die auf eine »kämpferische Selbsthilfe«¹³ setzen und ein eigenes emanzipatorisches Bewusstsein in den Arbeitervereinen entwickelt haben.

Gerade die auf der strategischen und operationalen Ebene zentralen Themen des Arbeiterkatholizismus, die in den Arbeitervereinen zu dieser Zeit verhandelt werden und politisch bedeutsam sowie in den alltäglichen konkreten Kämpfen der Arbeiterschaft, etwa in Streikphasen, existenziell sind, werden päpstlich dispergiert und dispensiert. Für die katholischen Arbeiterinnen und Arbeiter bringt die Enzyklika so im Kern für ihre sozial- und arbeitspolitischen Kämpfe nichts Neues.¹⁴ Hinsichtlich der unternehmerischen Autokratie wird diese in der päpstlichen Sozialenzyklika nicht strukturell in ihren hegemonialen Beziehungen und ihren Herrschaftsverhältnissen gegenüber dem Faktor »Arbeit« analysiert, sondern durch eine personalisierte Engführung normativ verbrämt, deren Ziel lautet: Alle Kapitalisten sollen gute Christen werden. Die Weltfremdheit dieser Vorstellung ist schon 1891 offensichtlich.

2.2 Wirtschaftsdemokratie light – Grundansätze der Katholischen Arbeiterbewegung während der »Weimarer Republik«

Die Revolution von 1918/19 bedeutet eine breite Politisierung. Dies gilt auch für weite Teile der KAB, in der grundlegende wirtschaftspolitische Fragen nun auf die Tagesordnung gesetzt werden und einen höheren Stellenwert als vormals beanspruchen.

2.2.1 Das Betriebsrätegesetz und die Wirtschaftsdemokratie

Noch während der Massenstreiks vor allem an der Ruhr, in Mitteldeutschland und Berlin im Frühjahr 1919 bringt die Regierung unter Reichskanzler Friedrich Ebert zur Befriedung der Arbeiterschaft und zur Beendigung der Streiks einen ersten Entwurf des *Betriebsrätegesetzes* (BRG) auf den Weg, das die sogenannten *Märzkämpfe* 1919 auslöst.¹⁵ Am 18. Januar 1920 wird das BRG durch das Parlament beschlossen, aber damit ist die Auseinandersetzung um eine Wirtschaftsdemokratie keineswegs beendet.

Vermehrt taucht im Zuge dieser breiten Politisierung nach 1919 in den Publikationen der KAB der Begriff *Wirtschaftsdemokratie* auf, der – in Abgrenzung zu sozialistischen und kommunistischen Vorstellungen – mit einer christlichen und konservativ-nationalistischen Konnotation versehen wird. Typisch für diese Positionierung ist ein Beitrag in der *Westdeutschen Arbeiter-Zeitung* (WAZ) vom 26. März 1921. Verfasser ist der römisch-katholische Sozialethiker Götz Anton Briefs, der 1919 maßgeblich an der Ausarbeitung des Betriebsrätegesetzes, das von 1920 bis 1934 in Kraft ist, beteiligt war. Briefs schreibt:

»Was ist erforderlich, damit eine Demokratie reibungslos arbeite, die Bedingungen des öffentlichen Lebens erstelle und sichere? Ich bin der Überzeugung, dass geistig-sittliche Voraussetzungen das Fundament aller Demokratie sind. Als solchen nenne

13 Vgl. Klönne 1986.

14 Vgl. Schäfers 1991: 351–359.

15 Vgl. Winkler 1984: 158ff; Lange 2012; Weipert 2012.

ich den Willen zur sozialen Gerechtigkeit, den Willen zur Pflicht und zur Verantwortlichkeit, die Idee, dass das Leben des einzelnen [sic!] nur im Zusammenhang der Allgemeinheit auf die Dauer geordnet, gut und gesichert sein kann. Ich rechne dahin weiter das Vorhandensein wirklicher staatsbildender Energien in einem Volke. Ohne in den Fehler hegelscher Staatsvergottung zu verfallen, muss man doch sagen, dass die Kraft, ein gesundes geordnetes Staatswesen zu bilden und aufrechtzuerhalten, der Prüfstein aller Demokratie sei, ebenso wie es der Prüfstein aller Wirtschaftsdemokratie ist, ob die Betriebsmitglieder imstande sind, den Betrieb auch unter demokratischer Verfassung intakt zu halten. [...] eine Demokratie muss in allen ihren Teilen Genossenschaftsgesinnung, Gemeinschaftsgeist und die Kraft zu gesellschaftlicher und staatlicher Organbildung tragen.«¹⁶

Schon zu Beginn des Jahres wird in der WAZ deutlich gemacht, dass unter Wirtschaftsdemokratie nicht eine grundlegende Alternative zur kapitalistischen Wirtschaftsweise proklamiert wird, sondern es um »systemimmanente« Reformen für die Arbeit der Betriebsräte und damit des BRG geht:

»Wirtschaftsdemokratie: Das Gesetz über die Betriebsräte begegnete bei seinem Entstehen schärfsten Widerstand besonders von den Kreisen des organisierten Unternehmertums. Nach und nach kommen aber auch aus diesen Urteile, die erkennen lassen, dass man sich hier mit dem Gesetz abzufinden bereit ist und auch dessen gute Seiten nicht bestreitet. [...] Es kann daher nur der Ausdruck Hoffnung gegeben werden, dass die geschilderten Reibungen sich mit der Zeit immer mehr verringern. Hierzu wird vornehmlich die Erkenntnis beitragen können, dass die Aufgabe der Betriebsräte sich auf die Mitbestimmung bei den eigenen Angelegenheiten der Arbeiterschaft zu beschränken hat. Nur wenn die Betriebsräte sich von weitergehenden, auf eine Beseitigung der Unternehmerfunktion hinausgehenden Bestrebungen freimachen, wird auf der anderen Seite auch die Erkenntnis von dem gesunden Kern des Betriebsrätegedankens weiter Wurzel fassen und dieser Gedanke organisch entwickelt werden können. Nur auf diesem Wege ist es auch möglich, dass im Interesse der Gesamtwirtschaft erstrebenswerte Vertrauensverhältnis zwischen dem seine Pflichten und seiner Verantwortung bewussten Unternehmer und der ihre Grenzen erkennenden Arbeitnehmerschaft weiter zu fördern. Das Gesetz scheint also in seinem Kern doch nicht so schlecht zu sein, als man ursprünglich wohl glauben machen wollte. Dieser Kern des Gesetzes, die vertrauensvolle Mitbestimmung im Betriebe, wurde aber in der Regel geflissentlich übersehen. Andererseits darf ebenso gewiss das Gesetz nicht zum Anlass werden zu kommunistischen Wühlereien und Experimenten.«¹⁷

Beide Zitate werden hier ausführlich wiedergegeben, weil sie paradigmatisch die Positionierung des Arbeiterkatholizismus in der Auseinandersetzung um Wirtschaftsdemokratie deutlich machen, die sich seit dem Frühjahr 1919 über das Betriebsrätegesetz zuspitzt. Bezeichnend und typisch für die Positionierung der KAB sind folgende Punkte:

16 Briefs 1921: 49.

17 WAZ 1921a: 12

- Die Demokratie lebt von fundamentalen Voraussetzungen, die erst ihre Akzeptanz und das Funktionieren als Regierungsform sichern. In deutlichem Anklang zu den normativen und ordnungspolitischen Aussagen von RN werden dabei die Sittenlehre und Tugenden, wie Pflicht und Verantwortlichkeit, hervorgehoben. Es geht um Ordnung im Staatswesen, was im historischen Kontext 1919 als Absage an die unruhigen Zeiten der Räterepublik zu werten ist. Ein gesundes geordnetes Staatswesen ist Vorbild und Maxime der Wirtschaftsdemokratie, die mit dem BRG gleichgesetzt wird. Weitergehende Mitbestimmungsrechte werden nicht eingefordert.
- Den Betriebsräten kommt keine *Gegenmacht* im Sinne einer kämpferischen und aktiven Interessenvertretung für die lohnabhängig Beschäftigten im Betrieb zu, sondern sie haben den Betrieb »intakt zu halten«, was auf dem Hintergrund der normativen Aussagen der Soziallehre der katholischen Kirche nicht anderes bedeutet als den Gegensatz von Kapital und Arbeit zu entschärfen, für sozialen Frieden im Betrieb zu sorgen und die betriebliche Gemeinschaft zu stärken. Wenn die Arbeiter nicht zu viel fordern, dann wächst auch die Einsicht bei den Unternehmen, das BRG anzuerkennen. Hier scheint das für den Arbeiterkatholizismus auch in den nachfolgenden Jahrzehnten prägende Verständnis des Betriebs als »Arbeitsgemeinschaft« von Kapital und Arbeit auf, die – wie RN bereits festhielt – aufeinander angewiesen sind. Das Muster der »Sozialpartnerschaft«, das nach dem Zweiten Weltkrieg dann (endgültig) für die Mitbestimmungsdiskussion der KAB prägend werden sollte, kristallisiert sich hier in seinen Anfängen heraus.
- Dementsprechend werden der Mitbestimmung durch Betriebsräte enge Grenzen gesetzt, wie sie im BRG paragrafiert wurden. »Bis hierhin und vorerst nicht weiter« – so das Motto, das hinter den beiden Zitaten erkennbar wird. Die Arbeitnehmerschaft darf nicht zu viel fordern, um den »Burgfrieden«, der hinsichtlich des BRG geschlossen worden ist, und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kapital und Arbeit nicht zu gefährden. Mehr zu fordern, würde allenfalls »kommunistischen Wühlereien und Experimenten« Vorschub leisten und den sozialen Frieden im Betrieb zu zerstören.

»Mitbestimmung light« ist vorerst das Programm des katholischen Arbeiterkatholizismus.

2.2.2 Das »Würzburger Programm« von 1921

Das *Würzburger Programm* des *Kartellverbandes der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Deutschlands*, das vom 05. bis 08. Mai 1921 auf einem Arbeiterkongress in Würzburg beraten und verabschiedet wird, ist Ausdruck von Kontinuität, aber auch eines Erneuerungswillens der katholischen Arbeitervereine.¹⁸ Es formuliert die programmatischen Grundpfeiler der KAB: die geistige, soziale und materielle Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft durch Wirtschafts- und Sozialreformen. Zielsetzung ist die Standwerdung der Arbeiterschaft durch Reformpolitik und die Abgrenzung des katholischen Arbeitermilieus gegen die sozialistische und kommunistische Propaganda von Klasse

18 Vgl. zum Folgenden Schäfers 2004: 123–148.

und Klassenkampf. Die angestrebte Standwerdung ist Ausdruck einer Ablehnung revolutionärer Umstürze, wie sie vor allem mit den Jahren 1918/1919 verbunden werden. Die Herstellung von Ordnung unter Anerkennung der Regierungsform Demokratie und der Staatsform Republik bleibt das zentrale Ziel und das probate Mittel der katholischen Arbeitervereine, um Stabilität zu erreichen.

Eine scharfe Kritik übt das *Würzburger Programm* an der liberal-kapitalistischen Wirtschaftsweise, die nicht »beibehalten werden [kann]«. ¹⁹ Demgegenüber befürwortet der Verband Reformschritte hin zu einer wirtschaftlichen Demokratie. Durchgesetzt werden müsse deshalb eine echte Mitbestimmung, die den Bedürfnissen der Arbeiterschaft Rechnung trage und nicht nur eine Mitbestimmung an der Verwaltung der Produktionsmittel, sondern eine »Teilnahme am Besitz des Eigentums« ²⁰ einschließe.

Die Richtung des *Würzburger Programms* ist in den katholischen Arbeitervereinen aber keineswegs unumstritten. Dabei geht es um die Grundsatzfrage: Soll das bestehende Wirtschaftssystem anerkannt und modifiziert oder gänzlich abgelehnt und ihm eine eigene Vorstellung (z.B. die des »dritten Wegs« eines Solidarismus) entgegengestellt werden?

2.2.3 Die Herausforderung: Fritz Naphtalis Wirtschaftsdemokratie

Da sich die KAB durch die Diskussion zu den wirtschaftsdemokratischen Vorstellungen von Fritz Peretz Naphtali, ²¹ die dieser auf dem 13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands als Leiter der Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik des *Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes* (ADGB) 1928 vorstellt, besonders herausgefordert sieht, seien an dieser Stelle die zentralen Punkte aus dessen viel diskutiertem Buch (ebenfalls von 1928) referiert, das die Grundlage für die Ausführungen Naphtalis bildete. Auf dieser Grundlage können anschließend Unterschiede und Gemeinsamkeiten zur Positionierung der KAB konstatiert werden.

Kennzeichnend für Naphtalis Analyse und Formulierung der Wirtschaftsdemokratie sind die enormen sozialen Spannungen zur Zeit der Weimarer Republik, die unter anderem im direkten Zusammenhang mit den Folgen des Ersten Weltkriegs, beispielsweise in Form von Inflation und Massenarbeitslosigkeit, standen. Verstärkt wurden diese Spannungen durch die Art und Weise, wie sich die Wirtschaft in den 1920er Jahren entwickelte. ²² Die zunehmende Macht der Großindustrie und die Tendenz zur Konzentration beziehungsweise zur Gründung von Konzernen, Trusten und anderen Formen der Monopolisierung verstärkten die Spannungen. Trotz der Tatsache, dass die Arbeiterbewegung, gestützt durch Gewerkschaften und die *Sozialdemokratische Partei Deutschlands* (SPD) an politischem Einfluss gewann, fehlte es doch an tatsächlicher wirtschaftlicher

19 Kartellverband der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Deutschlands 1921: 8.

20 Kartellverband der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Deutschlands 1921: 14–15.

21 Vgl. Riemer 1991.

22 In Form eines kapitalistischen Systems, das die sozialen Ungleichheiten durch Machtkonzentration der Großunternehmungen sowie der ungleichen Verteilung der Produktionsmittel noch verstärkte. Naphtali bescheinigt dem Kapitalismus zwar Produktivität und Effizienz, charakterisiert ihn aber vorwiegend als inhärent instabil, da er zyklische Überproduktionskrisen hervorbringe und Arbeitslosigkeit als strukturelles Problem reproduziere. Vgl. Naphtali 1928: 31ff.

Mitbestimmung, die die Macht der Großindustrie einzudämmen in der Lage gewesen wäre.²³

Naphtali betont bereits im Vorwort, dass es entscheidend wäre, die Frage zu klären, wie die Arbeiterschaft zur sozialen Neugestaltung einzusetzen sei.²⁴ Die von Naphtali formulierte Wirtschaftsdemokratie stellt sich in der Folge als programmatischer Entwurf für eine sozialistische Neuordnung der Wirtschaft dar. Aus den Erfahrungen der Weimarer Republik übt Naphtali nicht nur entschieden Kritik am Kapitalismus und der Übermacht des kapitalistischen Bürgertums, sondern benennt auch die Tatsache, dass »die politische Demokratie noch keineswegs die Beseitigung der wirtschaftlichen Unfreiheit bedeute.«²⁵ Politische und wirtschaftliche Freiheit seien untrennbar verbunden.²⁶ In der Folge stellt er sodann für sein Modell die zentrale Forderung nach einer deutlichen Demokratisierung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse und -strukturen mit dem Ziel auf, dass dadurch soziale Gerechtigkeit und damit verbunden Stabilität in Wirtschaft und Gesellschaft dauerhaft gewährleistet werden sollen. »Wirtschaftsdemokratie bedeutet also den Ausbau der politischen Demokratie durch die Demokratisierung der wirtschaftlichen Beziehungen.«²⁷ Sie sei Ergänzung der politischen Demokratie und zugleich die »Form der wirtschaftlichen Verfassung, die demokratische Verfassung der Wirtschaft im Unterscheid und im Gegensatz zur wirtschaftlichen Autokratie.«²⁸

Die Wirtschaftsdemokratie hat also bestimmte Vorannahmen zu erfüllen und soll letztlich als ein Weg zwischen einem ungebändigten marktradikalen Kapitalismus und einer zentralen Planwirtschaft sein – womit auch ihr Verhältnis zum Sozialismus aufgegriffen und beschrieben wird:

»Wenn die deutschen Gewerkschaften die Forderung der Wirtschaftsdemokratie aufstellen, so bedeutet das für sie keinen Verzicht auf das sozialistische Ziel und keinen Ersatz für den Sozialismus, sondern es bedeutet eine Ergänzung der sozialistischen Idee in Richtung der Klärung des Weges zur Verwirklichung. Sozialismus und Wirtschaftsdemokratie sind als Enziel [sic!] untrennbar miteinander verknüpft.«²⁹

Zu Erreichung des Ziels bedarf es einer Veränderung der (damals) vorherrschenden kapitalistischen Wirtschaftsweise. Der Kapitalismus müsse sich vom »individualistischen Kapitalismus freier Konkurrenz zum organisierten Kapitalismus«³⁰ wandeln. Ebenso solle der Bereich der Daseinsvorsorge der freien Verfügung der Privatwirtschaft entzogen werden.³¹ Gerade in den Selbstverwaltungskörpern der Wirtschaft sieht Naphtali Po-

23 Vgl. Mommsen 1969: 312.

24 Vgl. Naphtali 1928: 3.

25 Naphtali 1928: 9.

26 Vgl. Naphtali 1928: 8.

27 Naphtali 1928: 14.

28 Naphtali 1928: 14.

29 Naphtali 1928: 10.

30 Naphtali 1928: 11.

31 Eine Forderung, die immer noch aktuell ist und im Zuge der Liberalisierung vieler Wirtschaftszweige heute erneut kritisch diskutiert wird.

tential für eine Demokratisierung der Wirtschaft, hinzu treten öffentliche Betriebe, Genossenschaften und gewerkschaftliche Eigenbetriebe, die als »nichtkapitalistische Unternehmungen« beschrieben werden und die Demokratisierung der Wirtschaft vorantreiben können.³²

Beachtenswert erscheint an dieser Stelle nochmals der Verweis auf die Hinwendung zum organisierten Kapitalismus und dessen Bedeutung für die Demokratisierung der Wirtschaft, denn:

»Gerade weil hier die Macht der einzelnen kapitalistischen Gruppen sich bis zur vollen Beherrschung der Märkte steigern kann, ruft sie zwangsläufig die Erkenntnis wach, dass hier innerhalb der Unternehmungsorganisationen Entscheidungen über das wirtschaftliche Wohl und Wehe gefällt werden, die nicht mehr in der Sphäre des Privaten bleiben können, sondern zwangsläufig zur Gemeinschaftssache werden.«³³

Ein deutlicher Hinweis auf die Verflechtung von Wirtschaft und Politik. Diese Wechselwirkung beschreibt er einige Seiten später und warnt davor, dass große organisierte Wirtschaftsmächte ihrerseits einen zunehmenden Einfluss auf den Staat und die politische Gestaltung auszuüben in der Lage seien.³⁴ Daher gehe es nicht nur darum, die Wirtschaft zu demokratisieren, sondern vielmehr auch um die Klärung der Frage, wie die organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter an der Führung der kapitalistischen Monopolorganisationen zu beteiligen seien. Eine Antwort darauf sieht Naphtali in der »unmittelbaren Vertretung der Arbeiterschaft in der Geschäftsführung«³⁵ der jeweiligen kapitalistischen Unternehmen. Eine Demokratisierung der Wirtschaft sei zudem abhängig vom grundlegenden Wandel der Eigentumsverhältnisse.³⁶ Im Bereich der Kommunalbetriebe, die für Naphtali eine »Form des Werdens der Wirtschaftsdemokratie« sind, da sie als »wirtschaftliche Betriebe hier der Herrschaft des Volkes unterworfen sein«³⁷ sollen, wird das besonders deutlich. Verstärkt wird deren Stellung durch folgende Tatsache: »Die für wirtschaftliche Betriebe zuletzt verantwortliche Volksvertretung ist hier dasselbe Organ, das für die Vertretung aller anderen (politischen, kulturellen) Interessen durch allgemeine Wahl gebildet wird.«³⁸ Damit ist eine Form der demokratischen Steuerung der Unternehmen gegeben. Ergänzend beschreibt er die Rolle des Gemeinwohls bei öffentlichen Körperschaften.³⁹ Eine Offenlegung von Betriebsergebnissen ist für Naphtali ein weiterer Aspekt der wirtschaftlichen Demokratie. Im Zusammenhang mit den Konsumgenossenschaften wird sodann eine bereits existierende Form der Wirtschaftsdemokratie erläutert; die Genossenschaften haben ihr Ziel in der Versorgung und damit seien sie der Selbsthilfe verpflichtet, was wiederum als unkapitalistisches Element begriffen wird

32 Naphtali 1928: 53–54.

33 Naphtali 1928: 30.

34 Naphtali 1928: 33.

35 Naphtali 1928: 33–34.

36 Naphtali 1928: 48.

37 Naphtali 1928: 54.

38 Naphtali 1928: 54.

39 Naphtali 1928: 66ff.

– es gehe nicht um Profit, sondern um Versorgung.⁴⁰ Für Naphtali ist klar: »Die wichtigste Gegenkraft neben dem Staat ist die Konsumgenossenschaftsbewegung. Sie setzt der organisierten Monopolmacht die organisierte Verbrauchermacht entgegen.«⁴¹

Naphtalis Konzept sieht in den zentralen Bereichen eine schrittweise Veränderung hin zur Wirtschaftsdemokratie vor; entscheidend für diese angedachten Veränderungen sind drei Ebenen: Betriebe, Branchen und Gesamtwirtschaft.

Nicht nur aufgrund der Tatsache, dass die Schrift Naphtalis im Verlag des ADGB erscheint, sondern auch im Kontext der Beschreibung der Entwicklung der Organisation der Arbeiterinnen und Arbeiter in Gewerkschaften, erfährt die Darlegung der Rolle der Gewerkschaften im Staat und damit in den unterschiedlichen Gesetzgebungen, rückblickend auf das Kaiserreich und die Weimarer Republik, besondere Beachtung. Naphtali attestiert dem demokratischen Staat, dass darin »die Arbeiterklasse einen entscheidenden politischen Faktor darstellt« und die »Gewerkschaften zu den wichtigsten Trägern der Wirtschaft gehören.«⁴² Für die Wirtschaftsdemokratie ist diese Charakterisierung eine entscheidende Wende. Abzuschließen sei die Entwicklung damit, dass die Gewerkschaften an allen Organen der Wirtschaftspolitik beteiligt würden.⁴³ Die Entwicklung des Arbeitsrechts und den Anteil der Gewerkschaften daran wird in der Folge referiert. Entscheidend ist dabei für Naphtali die Frage nach dem Verhältnis von Arbeit und Eigentum und den damit verbundenen Abhängigkeiten von Arbeitgebern und Arbeitern, die selbst im »modernen« Arbeitsrecht erst nach und nach geklärt werde; aus seiner Sicht sind erst die jüngsten Gesetzgebungen der Weimarer Zeit in der Lage, die »soziale Gewalt«⁴⁴ der Arbeitgeber durch die betriebliche Mitbestimmung als Ausdruck der sozialen Existenz des Arbeiters zu bändigen.⁴⁵ Das Arbeitsrecht seiner Zeit mache den Arbeiter zum Menschen, der nicht nur Sache ist. Naphtali greift unter dem Stichwort »Menschen-tum«⁴⁶ das auf, was die katholische Soziallehre als Personalität versteht und sich in der unveräußerlichen Menschenwürde eines jeden niederschlägt.

Die Wirtschaftsdemokratie setzt darauf, dass durch die Gewerkschaften (und auch die politischen Parteien) die Mitbestimmung mittels entsprechender Gesetze ausgebaut wird. Damit ist die Macht und gesellschaftliche Rolle der Arbeiterinnen und Arbeiter zu stärken und sie sind zu Menschen zu machen. Bildung und politische Aufklärung sind unerlässlich, um die Arbeiterinnen und Arbeiter für die Wirtschaftsdemokratie zu gewinnen und kämpfen zu können. Für Naphtali geht es um einen »Freiheitskampf der Arbeit«, in dem die wirtschaftliche Gewalt begrenzt und gezügelt werden muss. »Die Wirtschaftsdemokratie ist erst erreicht, wenn jener freiheitsrechtlichen Entwicklung der Arbeit auch eine *gemeinheitsrechtliche Entwicklung des Eigentums entspricht*.« Allerdings sei das Mitbestimmungsrecht seiner Zeit höchstens eine Keimzelle der Wirtschaftsdemokratie,

40 Naphtali 1928: 73.

41 Naphtali 1928: 83.

42 Naphtali 1928: 125.

43 Naphtali 1928: 126.

44 Vgl. Naphtali 1928: 131.

45 Vgl. Naphtali 1928: 138.

46 Vgl. Naphtali 1928: 141.

nicht aber ein Institut. Dies führt er darauf zurück, dass für die Wirtschaftsdemokratie nicht nur die Betriebe als abhängige Sozialgebilde in sich begriffen werden müssten, sondern auch »die Loslösung der wirtschaftlichen Gewalt von ihren privaten Nutznießern und die Übertragung auf ein Gemeinwesen der Wirtschaft [...]« gewährleistet werden muss.⁴⁷

Auf den Ebenen der Branchen und der Gesamtwirtschaft spricht sich Naphtali für koordinierende Verbände aus, die zum einen konkret die Produktions- und Preispolitik bestimmen, zum anderen durch einen auf gesamtwirtschaftlicher Ebene demokratisch legitimierten Wirtschaftsrat strategische Entscheidungen treffen sollen. Naphtali betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Planung, die in der Lage ist, die Schwankungen der Marktwirtschaft abzufedern und eine gerechtere Verteilung der Ressourcen zu gewährleisten. Dabei ist auch die Planung demokratisch zu verstehen, da sie durch die Zusammenarbeit verschiedener demokratisch legitimer Institutionen erfolgen soll.

Grundlage für die Beteiligung der Arbeiterschaft und den Ausbau ihres Wirkens sieht Naphtali in einer gleichberechtigten Bildung, die sich vom Privileg der Herkunft sowie der Erziehung zum christlichen Untertanen freimacht.⁴⁸ Folgerichtig beurteilt er die »Durchbrechung des Bildungsmonopols« als weitreichenden Einfluss der Arbeiterbewegung auf die Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung in der Wirtschaftspolitik.⁴⁹

Abschließend betont Naphtali erneut, dass die Wirtschaftsdemokratie als Prozess hin zur Umwandlung der Wirtschaft vom Kapitalismus zum Sozialismus zu sehen sei.⁵⁰ In den Entwicklungen seiner Zeit sieht er einige Keime der Wirtschaftsdemokratie aufgehen: Mitbestimmung, öffentliches Interesse, eine neue Verteilungsordnung seien hier genannt. Auch die Ausgestaltung des Arbeitsrechtes, der Sozialversicherung und andere Maßnahmen werden hervorgehoben. Dabei ist »die planmäßige Lenkung des Kapitalstroms im Interesse der Gesamtwirtschaft«⁵¹ ebenso entscheidend wie die Feststellung: »Das Fundament der Zukunftswirtschaft wird auf der Anerkennung des gleichen Rechts der Menschen beruhen, an der Gestaltung und Beherrschung der Wirtschaft teilzunehmen.«⁵²

2.2.4 Die »wahre« Wirtschaftsdemokratie und das garantierte Recht auf Mitbestimmung

Naphtalis Buch erregt großes Aufsehen und wird auch in der katholischen Arbeiterschaft gelesen und diskutiert sowie im katholischen Schrifttum besprochen.⁵³ Die führenden Köpfe, die sich mit dem Thema Wirtschaftsdemokratie katholischerseits beschäftigen,

47 Naphtali 1928: 144.

48 Vgl. Naphtali 1928: 164–165.

49 Vgl. Naphtali 1928: 166.

50 Vgl. Naphtali 1928: 175; 182.

51 Naphtali 1928: 176.

52 Naphtali 1928: 179.

53 Vgl. z.B. WAZ 1929b: 179–180.

sind im *Verband der katholischen Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands* Verbandsekretär Bernhard Letterhaus und ab 1927 der Redakteur der WAZ Nikolaus Groß. Von 1928 bis 1933 ist Letterhaus Abgeordneter des *Zentrum* im Preußischen Landtag und damit unmittelbar in die politischen und wirtschaftlichen Auseinandersetzungen um Massenarbeitslosigkeit, Inflation und Wirtschaftskrisen involviert. Letterhaus und Groß grenzen ihre katholische Doktrin insbesondere gegen sozialdemokratische Vorstellungen ab, indem einerseits grundlegende Forderungen der Sozialdemokratie christianisiert, das heißt ihr Ursprung auf christliche Wurzeln und die kirchliche Lehre zurückgeführt, also als nicht originär sozialdemokratisch markiert werden, andererseits in einer Art Überbietungswettbewerb die Überlegenheit der katholischen Position proklamiert wird. Dieses Argumentationsmuster prägt Ende der 1920er Jahre auch die Abgrenzung gegenüber der Sozialdemokratie beim Thema Wirtschaftsdemokratie. In einem Artikel wiederum in der WAZ von 1929, der offensichtlich von Bernhard Letterhaus stammt, und in dem im scharfen Gegensatz zur Sozialdemokratie die Verdienste der (christlichen) Sozialpolitik herausgestellt werden, an der führende Männer der katholischen Arbeiterbewegung wie zum Beispiel Heinrich Brauns⁵⁴ beteiligt sind, wird dieses deutlich. Unter der Überschrift »Industrie und Wirtschaftsdemokratie« heißt es in deutlicher Anspielung auf die Verdienste von Brauns und im Rekurs auf das (angebliche) Versagen der Sozialdemokratie hinsichtlich der Instrumentalisierung beziehungsweise Ablehnung der sozialpolitischen Fortschritte durch die Gesetzgebung:

»Die ständige Verquickung des Wirtschaftlichen und Sozialen mit der Parteipolitik der Sozialdemokratie hemmten den wirklichen sozialen Fortschritt. Ein Ähnliches erleben wir jetzt wieder. Nachdem die Inflation [...] die Grundlagen der sozialen Gesetzgebung teilweise zerstört hatte, ist diese einschließlich Arbeiterschutz und Arbeitsrecht überraschend schnell wieder auf- und ausgebaut worden. Einer Ergänzung bedarf sie noch nach der Richtung hin, dass die Person des Arbeitnehmers noch enger mit der Wirtschaft verknüpft, an ihr interessiert, ja verantwortlich beteiligt wird, indem sie *auch in die gesamte Wirtschaftsführung gleichberechtigt mit eingegliedert* und ihr zudem auch die Möglichkeit gegeben wird, mehr Besitz in der Wirtschaft zu erwerben. Diese und ähnliche Ziele und Bestrebungen pflegen wir unter dem Begriff der Wirtschaftsdemokratie zusammenzufassen. Dieses Wort, das einen alten christlich-sozialen Gedanken enthält, hat seit einigen Jahren nun auch die Sozialdemokratie aufgegriffen und zum Kernpunkt ihres Wirtschaftsprogramms gemacht.«⁵⁵

Bezugnehmend auf eine Programmschrift der sozialdemokratischen Gewerkschaften, in der die Grundgedanken Naphtalis referiert werden und die »Wirtschaftsdemokratie als Weg zum Sozialismus« reklamiert wird, wendet sich der Artikel gegen eine »Beschlagnahmung« der »Wirtschaftsdemokratie für den Sozialismus«. Es wird die wahre

54 Brauns 1976. Wichtige Gesetze, die unter Reichsarbeitsminister Brauns verabschiedet wurden, sind die Arbeitszeitverordnung von 1923, das Arbeitsgerichtsgesetz von 1926 und das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung von 1927. Brauns gehörte der Gruppe der »Modernisierer« an und prägte als katholischer Theologe und Priester sowie Zentrumspolitiker die Positionierungen der KAB in den 1920er Jahren maßgeblich mit, insbesondere hinsichtlich der Sozial- und Wirtschaftspolitik.

55 WAZ 1929a: 156. Hervorhebung durch die Autoren.

Wirtschaftsdemokratie proklamiert, die nicht auf Klassenegoismus und Klassenkampf beruht: »Diese wollen auch die christlichen Gewerkschaften.«⁵⁶ Und dieses Verständnis bereitet auch den Boden für eine gedeihliche Zusammenarbeit mit der Arbeitgeber-schaft: »Und einem Unternehmertum, das sich auf diesen gemeinsamen Boden stellt, werden sie (die christlichen Gewerkschaften) volles Verständnis entgegenbringen, insbesondere auch für dessen Funktionen in der heutigen Wirtschaft wie dessen bedeutsame Stellung überhaupt.«⁵⁷

Man wendet sich gegen die klassenkämpferische Rhetorik der Sozialisten, die einen Antagonismus von Kapital und Arbeit behauptet, und setzt stattdessen auf eine Pazifizierungsstrategie in den Unternehmen und in der Wirtschaft insgesamt, die die Abhängigkeit von Kapital und Arbeit und die Sozialpartnerschaft in den Vordergrund stellt. Dementsprechend setzt der Arbeiterkatholizismus auf eine reformistische Arbeits- und Sozialpolitik, die sich während der Weimarer Republik als äußerst erfolgreich erweist. Dabei wird keineswegs die Realität in den Betrieben verkannt. Zugeschrieben werden die heftigen Auseinandersetzungen in den Betrieben aber der Agitation der Sozialisten und Kommunisten, die die Stimmung vergiften, indem sie ihre revolutionären politischen Ziele in die Betriebe tragen.

Ganz in diese Richtung geht auch die programmatische Rede von Bernhard Letterhaus auf dem Ersten Internationalen Kongress der katholischen Arbeitervereine 1928 in Köln,⁵⁸ die auch den Ausführungen in der WAZ zugrunde liegt. Letterhaus lehnt darin sowohl den Kapitalismus als auch den Sozialismus ab und proklamiert demgegenüber als »dritten Weg« eine Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie, den »Mitbesitz der Arbeiter an der Wirtschaft«, ein garantiertes Recht der Arbeiter auf Mitbestimmung und Mitgestaltung in Betrieb und Wirtschaft sowie (gesetzgeberische) Maßnahmen »zur Durchsichtigmachung von Unternehmen und Betrieben« und zudem eine paritätische Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Vertretungen in Handel und Gewerbe. Damit legt er das Fundament für die Forderung nach einer paritätischen Mitbestimmung, die in der Mitbestimmungsdebatte in der Bundesrepublik zum Markenkern der KAB werden wird. Letterhaus fordert zudem eine planvolle Wirtschaftspolitik, die sich an den Belangen der Arbeiterschaft ausrichtet, und eine Umverteilung zugunsten der arbeitenden Schichten. Unverkennbar ist – bei gleichzeitiger Ablehnung der ideologischen Grundlagen – eine Annäherung an Positionen der Sozialdemokratie. Der Hauptunterschied bleibt allerdings, dass die KAB auf Gesinnungs- und Zuständereform und nicht auf revolutionäre Umstürze setzt. Einigkeit besteht in dem Ziel, die unternehmerische Autokratie zu brechen, Uneinigkeit in den Mitteln und Wegen, wie dies zu erreichen ist. Dass keine weitere Annäherung des sich in der Weimarer Republik neu ausrichtenden Arbeiterkatholizismus und der SPD stattfindet, erklärt sich maßgeblich aus diesen normativ-weltanschaulichen Unterschieden, die sich zudem in der Kultur- und Familienpolitik niederschlagen. Diese Kluft ließ sich nicht überwinden. So bleibt es (vorerst) bei der scharfen Abgrenzung, die die WAZ-Ausgabe vom 13. September 1930 anlässlich der Reichstagswahlen am 14. September 1930 formuliert: »Die Sozialdemokratie hat versagt. [...] Die

56 WAZ 1929a: 156.

57 WAZ 1929a: 156.

58 Vgl. zum Folgenden Letterhaus 1928.

Sozialdemokratie ist grundsätzliche Gegnerin des Christentums. Ihr kann die Stimme des christlichen Mannes, der christlichen Frau nicht gehören.«⁵⁹

2.2.5 Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Positionen von ADGB und KAB

Abgesehen von den beschriebenen ideologischen und weltanschaulichen Differenzen sowie den unterschiedlichen Wegen zu einer Einführung beziehungsweise einem Ausbau der Wirtschaftsdemokratie ergeben sich jedoch – über die bereits angesprochenen Punkte hinaus – einige bemerkenswerte positionelle Übereinstimmungen beziehungsweise Konnotationen zwischen den Vorstellungen von Naphtali beziehungsweise dem ADGB und der KAB auf der strategischen und operationalen Ebene, die bisher in der historischen Aufarbeitung, welche eher auf milieubedingte Abgrenzungen und ideologische Unterschiede setzt, unzureichend herausgearbeitet worden sind.

So sind beide Parteien an Stabilität und Ordnung interessiert, an einem eher reformistischen statt revolutionären Weg zur Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft. Eine weitere Gemeinsamkeit ist die grundsätzliche Zielsetzung, die wirtschaftlichen Beziehungen insgesamt zu demokratisieren, wobei deren Tiefenstruktur unterschiedlich angesetzt wird. Während Naphtali auf ein Gesamtkonzept der Wirtschaft abhebt, nimmt die KAB vorrangig die betriebliche Ebene in den Blick. Einig sind sich beide darüber hinaus darin, dass die Arbeiterschaft an der Unternehmensführung zu beteiligen ist, gleichwohl gehen die Forderungen Naphtalis beziehungsweise des ADGB hier weiter als die der KAB. Beide suchen nach einem »dritten Weg«. Zielt die Suchbewegung der KAB bezüglich einer Alternative zu Kapitalismus und Sozialismus auf einen »gesellschaftlichen Solidarismus«⁶⁰ ab, suchen Naphtali beziehungsweise der ADGB eine Alternative zwischen marktradikalem Kapitalismus und Planwirtschaft in einem reformierten beziehungsweise wirtschaftsdemokratisch ergänzten Sozialismus. Beide Teile der Arbeiterbewegung sind sich einig in einer grundsätzlichen Unterordnung beziehungsweise Indienstnahme aller wirtschaftlichen Unternehmungen und der Wirtschaft in ihrer Gesamtheit unter beziehungsweise für das Gemeinwohl, dem auch die Eigentums- und Besitzverhältnisse zu unterstellen sind, auch wenn Naphtalis Vorstellungen hier in eine *kollektivistische* Richtung gehen, während die KAB eher einen *individualistischen* Grundansatz mit erheblichen Einschränkungen für den Eigentumsgebrauch favorisiert. Ein grundlegender Wandel der Eigentumsverhältnisse ist für beide Parteien dennoch für eine (weitere) Demokratisierung im Unternehmen und in der Wirtschaft unerlässlich. Die Notwendigkeit einer Lenkung des Kapitalstroms im Interesse der Gesamtwirtschaft würden die beiden führenden Protagonisten, Naphtali und Letterhaus, sicherlich beidseitig unterschreiben.

Beide Parteien stellen die besondere Stellung und Bedeutung der Organisationsform Gewerkschaft heraus, um die Interessen der Arbeiter zu organisieren und wirksam zu vertreten. Auf die ideologischen Differenzen wurde diesbezüglich bereits hingewiesen. Einig sind sich beide auch darin, dass die Bildung und Aufklärung der Arbeiterschaft ein Hebel zur Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft, zur offensiven Interessenvertretung und zu einer wirksamen (Massen-)Organisation sind.

59 WAZ 1930: 221.

60 Vgl. Marurek 1980. Große Kracht/Karcher/Spieß 2007.

Auch bestimmte Bereiche wie die Daseinsvorsorge, öffentliche Betriebe und Genossenschaften der kapitalistischen Profit- und Hegemonielogik grundsätzlich zu entziehen,⁶¹ hier besondere Formen demokratischer Betriebs- und Unternehmensorganisation und weitreichende Mitbestimmungsregeln im Sinne des Gemeinwohls zu etablieren, stellt eine Gemeinsamkeit beider Richtungen der Arbeiterbewegung dar.

Es gehört zur Tragik der Geschichte der Arbeiterbewegung während der Weimarer Republik, dass die ideologischen und weltanschaulichen Differenzen auf der normativen Ebene stärker wogen als die Gemeinsamkeiten und eine (mögliche) Bündelung der Kräfte zur Durchsetzung der Wirtschaftsdemokratie auf der strategischen und operationalen Ebene, um die unternehmerische Autokratie zu brechen.

2.2.6 Das Ende der Diskussion: Die Zerschlagung der Arbeiterbewegung durch die Nationalsozialisten

Im Wahlauftritt für die Zentrumsgruppe in der gleichen Ausgabe der WAZ findet sich eine scharfe Abgrenzung gegen die Nationalsozialisten: »Die Nationalsozialisten sind revolutionäre Schwätzer. Sie sind Zerstörer, die nur niedereisen, aber nicht aufbauen können.« Mit dem Inkrafttreten des »Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich«, dem sogenannten *Ermächtigungsgesetz*, am 14. März 1933 beginnt unmittelbar die Zerschlagung und Verfolgung der katholischen Arbeiterbewegung.⁶²

Die führenden Köpfe der westdeutschen KAB, der christlichen Gewerkschaften und des Zentrums im Rheinland schließen sich im *Kölner Kreis* zusammen, der weitverzweigte Kontakte zu anderen Widerstandsgruppen unter anderen um Wilhelm Leuschner (ADGB/SPD), Carl Friedrich Goerdeler, Pater Alfred Delp und Dietrich Bonhoeffer unterhält. Nach der Kapitulation der 6. Armee der Wehrmacht in Stalingrad im Februar 1943 befasst sich die Widerstandsgruppe im Kettelerhaus in Köln, dem Sitz der KAB, verstärkt mit Plänen, wie Deutschland nach dem Krieg geordnet werden soll.⁶³ Eine Demokratie wird als selbstverständlich erachtet, was eine grundlegende »Durchdemokratisierung« einer zukünftigen Wirtschaft einschließt. Die normativen Grundaussagen der katholischen Soziallehre sollten nach den Vorstellungen des *Kölner Kreises* umgesetzt werden. Eine Einheitsgewerkschaft wird als notwendig erachtet und der Gegensatz zwischen christlichen und sozialistischen Arbeiterinnen und Arbeitern soll ein Ende finden. Die Zentrumsgruppe wird zugunsten einer christlich-interkonfessionellen Partei nicht wieder ins Leben gerufen. Im Zuge eines weitreichenden Sozialisierungsprogramms erfolgt eine Aufteilung des Großgrundbesitzes und eine Zerschlagung der Großunternehmen, die in Genossenschaften überführt werden. Großbanken werden einer engen staatlichen Kontrolle unterstellt, eine zukünftige Marktwirtschaft soll grundsätzlich laboristisch

61 In der WAZ wird die besondere Bedeutung von Genossenschaften als Gegenmodell zum Kapitalismus immer wieder herausgestellt. In den Ausgaben der WAZ von 1899 bis 1934 finden sie über 200 Beiträge, die das Thema Genossenschaft behandeln. Vor allem Baugenossenschaften spielen neben Konsum- und Spargenossenschaften in der KAB in den 1920er Jahren eine herausragende Rolle.

62 Vgl. ausführlich Aretz 1978.

63 Vgl. zum Folgenden Bückner 1995.

geprägt sein. Diese Zukunftsdiskussionen enden abrupt mit der Zerschlagung des *Kölner Kreises* und der Ermordung der führenden Vertreter durch die Nationalsozialisten.

3. Mitbestimmung und Unternehmensverfassung im Katholizismus der Bundesrepublik Deutschland

3.1 Nachkriegsphase und Bochumer Katholikentag 1949

Nach dem Zweiten Weltkrieg formiert sich der soziale und politische Katholizismus in kurzer Zeit neu und passt sich den geänderten Bedingungen an.⁶⁴ Ein großer Unterstützer der Arbeitervereine ist der Kölner Kardinal Frings, der auch maßgeblich die Positionierung der KAB im Mitbestimmungsdiskurs der Nachkriegsphase inspiriert,⁶⁵ insbesondere deren Reichweite hinsichtlich des Eingriffs in Eigentums- und Besitzrechte.

Im Mittelpunkt des ersten Nachkriegskatholikentages 1949 in Bochum steht die Neuausrichtung der Sozialpolitik.⁶⁶ Zu den Themen *Mitbestimmung* und *Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand* werden Resolutionen verabschiedet,⁶⁷ die allgemein gehalten sind und die ordnungspolitischen Überzeugungen der kirchlichen Soziallehre und die Paradigmen der päpstlichen Sozialzyklen unterstreichen: Die personale Würde des Arbeitnehmers wird als Richtschnur für die Sozial- und Wirtschaftsgesetzgebung herausgestellt, die sozialen, personalen und wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechte werden anerkannt und gesetzliche Regelungen eingefordert. Im Rückgriff auf RN wird die Abhängigkeit von Kapital und Arbeit geschärft und die daraus abgeleitete Sozialpartnerschaft betont. Unterschieden werden soll zwischen Mitbestimmungsrechten im Betrieb und in der Gesamtwirtschaft. Als weitere Differenzierung wird festgehalten:

»Das Mitbestimmungsrecht der Belegschaft eines Betriebes ist mit der Mitverantwortung verbunden. Art und Umfang der verschiedenen Formen der Mitbestimmung, nämlich Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung, sind nach Betriebsart, Betriebsgröße und Rechtsform der einzelnen Betriebe verschieden. [...] Festzulegen ist die Ausübung des Mitbestimmungsrechtes für jeden Betrieb durch eine Betriebsvereinbarung zwischen Unternehmer und Belegschaft. [...] Durch ein staatliches Rahmengesetz ist die Verpflichtung zum Abschluss solcher Betriebsvereinbarungen und deren Mindestinhalt festzulegen. Für die Gesamtwirtschaft gilt in den Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft das Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht.«⁶⁸

Die Mitbestimmungsdiskussion in der Nachkriegsphase wird in grundlegend gewandelten politischen, sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Arenen fortan verhandelt. Mit der Gründung der Einheitsgewerkschaft wird die bereits vom *Kölner*

64 Vgl. Prinz 1974: 228–254.

65 Vgl. Frings 1949.

66 Vgl. Generalsekretariat des Zentralkomitees der Deutschen Katholikentage 1949.

67 Vgl. ausführlich Hermans 1999.

68 Zitiert nach Deus 1950.

Kreis anvisierte Einheit der Arbeitnehmerschaft und die Überwindung weltanschaulicher Differenzen vorangetrieben. Die *Christlich Demokratische Union* (CDU) gründet sich als überkonfessionelle Partei und entschärft damit im politischen Raum konfessionelle Trennungslinien zwischen Katholiken und Protestanten. Die SPD entfernt sich mehr und mehr von ihren klassenkämpferischen Positionen einer reinen Arbeiterpartei und schlägt endgültig mit dem *Godesberger Programm* von 1959 einen reformistischen Kurs als Volkspartei ein. Die *Kommunistische Partei Deutschlands* (KPD) als traditioneller weltanschaulicher Gegenspieler der KAB in der Weimarer Republik bleibt in Westdeutschland bis zu ihrem Verbot 1956 eine Kleinpartei ohne nennenswerte Wirkungskraft. Das sogenannte »deutsche Wirtschaftswunder« in den 1950er und 1960er Jahren verbessert die soziale, wirtschaftliche und politische Stellung der Arbeitnehmerschaft und bedingt einen Machtzuwachs der Arbeitnehmer- gegenüber der Arbeitgeberseite, schafft zudem erweiterte (finanzielle) Verteilungsspielräume, die weitgehende politische Reformen und den Auf- und Ausbau des Sozialstaates ermöglichen.

Unter diesen geänderten Rahmenbedingungen und in Auseinandersetzungen mit den gesetzlichen Bestimmungen zur Mitbestimmung, insbesondere dem Montan-Mitbestimmungsgesetz von 1951 und dem Betriebsverfassungsgesetz von 1952, fortentwickelt die KAB ihre Vorstellung hin zu einer paritätischen Unternehmensverfassung, die im Folgenden skizziert werden soll.

3.2 Mitbestimmung und Unternehmensverfassung: Das Modell der KAB

Hier ist nicht der Raum, die Entwicklung der Mitbestimmungsdiskussion in der KAB beziehungsweise im Nachkriegskatholizismus nach 1945 im einzelnen nachzuzeichnen und im Kontext der Geschichte der Mitbestimmung in der Bundesrepublik Deutschland umfassend zu situieren.⁶⁹ Im Folgenden wird der Schwerpunkt auf die Grundsätze des Modells einer partnerschaftlichen Unternehmensverfassung gelegt,⁷⁰ wie sie mit Unterstützung von Oswald von Nell-Breuning von der Kommission *Unternehmensrecht* der KAB Westdeutschlands ausgearbeitet worden sind.⁷¹

Die Vorstellungen der KAB zur Unternehmensverfassung gehen von einem grundlegenden Unternehmensverständnis aus, dass das Unternehmen als Verbund zweier Personengruppen, »deren eine die Arbeit und deren andere das Kapital einbringt«, zu organisieren ist. Diese beiden gleichberechtigten Teilkörperschaften bilden zusammen die Gesamtkörperschaft des Unternehmens. Zwischen beiden Personengruppen herrscht Parität in allen Belangen des Unternehmens. Folglich wird die »Unternehmensleitung [...] von beiden Teilkörperschaften gemeinsam bestellt und ist beiden verantwortlich.«⁷² Im Rekurs auf die normativen Aussagen der päpstlichen Soziallehre wird festgestellt, dass die Kapitaleseite nicht für sich beanspruchen kann, eine stärkere Rechtsstellung

69 Vgl. Stegmann 1974. Müller-Jentsch 2019.

70 Vgl. ausführlich zum Folgenden KAB Unternehmensverfassung 1999.

71 Zur Entwicklung des Themas Mitbestimmung sowie Unternehmensverfassung im Denken Nell-Breunings vgl. Hagedorn 2015.

72 KAB Unternehmensverfassung 1999: 17.

als die Arbeitnehmerseite zu erhalten. Der Mitbestimmungsanspruch der Arbeitnehmerseite wird in Bezugnahme auf die Menschenrechte und das Grundgesetz (GG), »aus dem Schutz der Menschenwürde und der freien Persönlichkeitsentfaltung im Arbeitsvollzug«⁷³ als Grundrecht abgeleitet. Das personenbezogene Grundrecht auf Mitbestimmung steht sozialetisch höher als das Eigentumsrecht (Art. 14 GG), denn »der Mensch ist wichtiger als die Sache.«⁷⁴

Eine Unternehmensverfassung, die diesen Ansprüchen gerecht wird, fordert die Gleichstellung der gleichberechtigten Partner Kapital und Arbeit, was »eine völlige Neuordnung der gegenseitigen Rechtspositionen«⁷⁵ erfordert. Dies bedeutet eine grundsätzliche Wende im Unternehmensverständnis:

»Das personenbezogene Grundrecht der Arbeitnehmer auf Mitbestimmung lässt sich nur verwirklichen, wenn das derzeit geltende Gesellschaftsrecht auf die Ordnung der Beziehungen der Kapitaleigner untereinander zurückgeführt und dem Unternehmen eine eigene Verfassung gegeben wird [...]. Das heutige Unternehmen nimmt demgegenüber im Ergebnis den Arbeitnehmer nur als Produktionsmittel für das Kapital in Pflicht und erstickt daher schon vom Ansatz her die Verwirklichung der gleichberechtigten Partnerschaft.«⁷⁶

Kapitaleigner und Arbeitnehmer sind dementsprechend gleichberechtigte *Mitglieder* im Unternehmen, was sich in der Parität manifestiert. Die Gleichstellung lässt sich ökonomisch sinnvoll begründen, da durch einen fairen Interessensausgleich (Sozialpartnerschaft) u.a. die Leistungsfähigkeit des Unternehmens gesichert wird.⁷⁷

Das KAB-Modell der Unternehmensverfassung sieht eine Anwendung auf Groß- und Größtbetriebe nach privatem Recht vor.⁷⁸ Die konkrete Umsetzung erfolgt in einer Neuformatierung der Organschaften. Die beiden Teilkörperschaften von Kapitaleignern und im Unternehmen arbeitenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wählen als Basisorgan die partätisch besetzte Unternehmensversammlung (nicht mehr als 300 Personen), die Unternehmensversammlung als Aufsichtsorgan den wiederum paritätisch besetzten Unternehmensrat (nicht mehr als 20 Personen), der seinerseits als Leitungsorgan den Unternehmensvorstand wählt, der aus einer ungeraden Zahl von Mitgliedern (nicht mehr als 11 Personen) besteht. Beschlüsse in den Organen werden mit einfacher Mehrheit gefasst.⁷⁹ Die Mitwirkung Dritter, die als gesellschaftliche Anwälte etwa soziale, gesellschaftliche und ökologische Interessenslagen und Bedürfnisse in den Entscheidungsprozess des Unternehmens einbringen, ist vorgesehen und in den Organschaften möglich.⁸⁰

73 KAB Unternehmensverfassung 1999: 20.

74 KAB Unternehmensverfassung 1999: 21.

75 KAB Unternehmensverfassung 1999: 25.

76 KAB Unternehmensverfassung 1999: 22.

77 KAB Unternehmensverfassung 1999: 29–31.

78 Vgl. zu Detailregelungen KAB Unternehmensverfassung 1999: 38–39.

79 Zu Aufgabenstellungen und Detailregelungen bzgl. der Organe vgl. KAB Unternehmensverfassung 1999: 43–63.

80 KAB Unternehmensverfassung 1999: 34–35.

Die hier skizzierten Grundzüge des Unternehmensverfassungsmodells der KAB machen bereits deutlich, dass die bis heute in Groß- und Größtunternehmen vorherrschende unternehmerische Autokratie grundsätzlich gebrochen wird, indem das, was heute rechtlich als Unternehmen paragrafisiert wird, auf ein neues (sozialethisches) Fundament aufbauen soll und einem gleichberechtigten Mitgliedschaftsmodell weicht, das den Vorrang der Kapitalgeberseite auflöst und an dessen Stelle die völlige Gleichberechtigung zweier Teilkörperschaften, die die Gesamtkörperschaft des Unternehmens bilden, stellt. Eigentums- und Besitzrechte sind gleichwertig und gleichgestellt mit der durch die Arbeitnehmer einzubringende Arbeitskraft sowie deren Personen- und Sozialrechten als Person. Der Charme dieser Unternehmensverfassung besteht darin, dass Eigentums- und Besitzansprüche titularisch weiter gegeben sind, aber im paradigmatischen und formalen Vollzug des Unternehmens dispergiert und damit eingeebnet werden. Die Mitbestimmung wird als ein basisdemokratischer, parlamentarischer Prozeß installiert, wird zur Wirtschaftsdemokratie *im* Unternehmen. Dass auch gesellschaftliche Interessen von außen repräsentativ an diesem Prozeß und den Entscheidungen des Unternehmens beteiligt werden können, entspricht einem grundlegenden anderen Verständnis von Unternehmen als dem heute vorherrschenden, da diese als *Gesellschaftskörperschaften* in ihrer dienenden Funktion für das Gemeinwohl begriffen werden.

4. Katholische Anregungen zur aktuellen Debatte bezüglich der Wirtschaftsdemokratie: Zum Stellenwert der paritätischen Unternehmensverfassung zur Aushebelung unternehmerischer Autokratie

Ziel aller Überlegungen und Modelle zur Wirtschaftsdemokratie muss es sein, an die Stelle autokratischer Entscheidungen demokratische treten zu lassen, die die Partizipation der von unternehmerischen und wirtschaftlichen Entscheidungen Betroffenen grundlegend stärken. Angesichts der verheerenden Verwüstungsprozesse und der »Zusammenballung nicht nur an Kapital, sondern an Macht und wirtschaftlicher Herrschaftsgewalt in den Händen einzelner« sowie der »Ungeheuerlichkeit (der) Vormacht der Wirtschaft«⁸¹ stellt sich heute umso dringlicher die Frage, wie diese Zielsetzung erreicht und auf welcher Ebene der Hebel zur Veränderung angesetzt werden kann. Dass den Unternehmen dabei eine Schlüsselstellung zukommt, ist nicht zu bestreiten. Welche hohe Bedeutung die formale Mitbestimmung in Unternehmen hat, wird gerade in den Kämpfen deutlich, die aktuell in Unternehmen stattfinden, die von Globalisierungskrisen getroffen werden. Selbst diese rudimentäre Mitbestimmung trägt dazu bei, dass die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht vollends unter die Räder der Profitinteressen geraten. Mit Blick auf die anstehenden einschneidenden Transformationen wird dies allerdings nicht reichen. Unternehmungen und Unternehmen müssen heute unter demokratischen Vorzeichen neu konzipiert und entwickelt werden – sowohl in ihrem Innenleben als auch in ihrer dienenden Funktion für das Gemeinwohl. Die Unternehmensverfassung der KAB gibt hierzu einen wichtigen Anstoß, der fortentwickelt werden sollte.

81 Pius XI 1931: Ziff. 105, 106.

Die Geschichte der KAB in ihrem Ringen um die Bedeutung und Reichweite der Wirtschaftsdemokratie, die weltanschaulichen Auseinandersetzungen und die Suchbewegungen, den Vorrang der Arbeit vor dem Kapital manifest werden zu lassen – all dies verdeutlicht, dass es dem Arbeiterkatholizismus nicht darum ging, am Status quo festzuhalten und mit den Mächtigen gemeinsame Sache zu machen, sondern oftmals gegen den Widerstand und die Starrsinnigkeit der bürgerlich-konservativen Kräfte in der eigenen katholischen Kirche über das Bestehende reformistisch hinauszugehen und eine grundlegend andere (laboristische) Wirtschaftsordnung durchzusetzen. Dieses Vermächtnis gilt es als eine dringliche Zukunftsaufgabe zu begreifen, angesichts der Härte einer Wirtschaft, die Papst Franziskus folgendermaßen beschreibt:

»Ebenso wie das Gebot ›du sollst nicht töten‹ eine deutliche Grenze setzt, um den Wert des menschlichen Lebens zu sichern, müssen wir heute ein ›Nein zu einer Wirtschaft der Ausschließung und der Disparität der Einkommen‹ sagen. Diese Wirtschaft tötet. [...] Heute spielt sich alles nach den Kriterien der Konkurrenzfähigkeit und nach dem Gesetz des Stärkeren ab, wo der Mächtigere den Schwächeren zunichte macht. Als Folge dieser Situation sehen sich große Massen der Bevölkerung ausgeschlossen und an den Rand gedrängt: ohne Arbeit, ohne Aussichten, ohne Ausweg. Der Mensch an sich wird wie ein Konsumgut betrachtet, das man gebrauchen und dann wegwerfen kann. [...] Es geht nicht mehr einfach um das Phänomen der Ausbeutung und der Unterdrückung, sondern um etwas Neues: Mit der Ausschließung ist die Zugehörigkeit zu der Gesellschaft, in der man lebt, an ihrer Wurzel getroffen, denn durch sie befindet man sich nicht in der Unterschicht, am Rande oder gehört zu den Machtlosen, sondern man steht draußen. Die Ausgeschlossenen sind nicht ›Ausgebeutete‹, sondern Müll, ›Abfall‹.«⁸²

Die heutigen Ausbeutungs- und Klassenverhältnisse stehen diametral dem demokratischen Verständnis grundsätzlicher Gleichheit aller Menschen und deren Partizipationsrechten an allen Bereichen ihres Lebens entgegen. Darum gilt es die Forderung nach einer Wirtschaftsdemokratie als repräsentative Demokratie wachzuhalten – im Unternehmen und in der Wirtschaft als Ganzes.

Literatur

- Aretz, Jürgen (1978): Katholische Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus, Matthias-Grünwald-Verlag.
- Bontrup, Heinz J./Müller, Julia et al. (Hg.) (2006): Wirtschaftsdemokratie. Alternative zum Shareholder-Kapitalismus, VSA.
- Brauns, Heinrich (1976): Katholische Sozialpolitik im 20. Jahrhundert. Ausgewählte Aufsätze und Reden, Matthias-Grünwald-Verlag.
- Briefs, Götz Anton (1921): Einige Gedanken zur deutschen Demokratie, Westdeutsche Arbeiter Zeitung, 23, 13, 26. März 1921, S. 49–50. <https://digital.dombibliothek-koeln.de/kab/periodical/zoom/606823>. Zuletzt aufgerufen am 21.11.2024.

82 Franziskus 2013: Ziff. 53.

- Bücker, Vera (1995): Der Kölner Kreis und seine Konzeption für ein Deutschland nach Hitler, Archiv für Christlich-Demokratische Politik. Historisch-politische Mitteilungen, Band 2, S. 49–82.
- Demirović, Alex (Hg.) (2018): Wirtschaftsdemokratie neu denken, Westfälisches Dampfboot.
- Deus, Franz (1950): Die Bochumer Beschlüsse. <https://library.fes.de/gmh/main/pdf-file/s/gmh/1950/1950-03-a-121.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 08.01.2025.
- Emunds, Bernhard/Hockerts, Hans Günter (Hg.) (2015): Den Kapitalismus bändigen. Oswald von Nell-Breunings Impulse für die Sozialpolitik, Ferdinand-Schöningh.
- Frings, Joseph Kardinal (1949): Verantwortung und Mitverantwortung in der Wirtschaft – was sagt die katholische Gesellschaftslehre über Mitwirkung und Mitbestimmung, Bachem Verlag.
- Generalsekretariat des Zentralkomitees der Deutschen Katholikentage (Hg.) (1949): Gerechtigkeit schafft Frieden. Der 73. Deutsche Katholikentag vom 31. August bis 4. September 1949 in Bochum, Bonifacius.
- Große Kracht, Hermann-Josef/Karcher, Tobias/Spieß, Christian (Hg.) (2007): Das System des Solidarismus. Zur Auseinandersetzung mit dem Werk von Heinrich Pesch SJ, LIT.
- Hagedorn, Jonas (2015): Von ›Mitbestimmung aus Miteigentum‹ zur ›rechtsformunabhängigen Unternehmensverfassung‹. Die Konzeptwechsel Oswald von Nell-Breunings SJ in der Frage wirtschaftlicher Mitbestimmung«, in Emunds, Bernhard/Hockerts, Hans Günter (Hg.), Den Kapitalismus bändigen – Oswald von Nell-Breunings Impulse für die Sozialpolitik, Ferdinand-Schöningh.
- Hengsbach, Friedhelm (1997): Oswald von Nell-Breuning. Ein Leben an der Grenze, in Pauly, Stephan (Hg.), Theologen unserer Zeit, Kohlhammer, S. 111–123.
- Hermans, Baldur (Hg.) (1999): »Gerechtigkeit schafft Frieden«. Der soziale Katholizismus am Scheideweg. Der Bochumer Katholikentag 1949: Rückblick – Erbe – Auftrag, Eigenverlag Bistum Essen.
- Kartellverband der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Deutschlands (Hg.) (1921): Programm der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Deutschlands beschlossen auf dem zweiten katholischen Arbeiterkongress vom 5. bis 8. Mai 1921 in Würzburg, Verlag des Volksvereins.
- Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Westdeutschlands/Kommission »Unternehmensverfassung« (Hg.) (1999): Unternehmensverfassung – Das partnerschaftliche Modell der KAB, Ketteler Verlag.
- Klönne, Arno (1986): »Kämpferische Selbsthilfe«. Zur Tradition des Arbeiterkatholizismus, in Wissenschaftliche Arbeitsstelle der Bildungs- und Begegnungsstätte der KAB und CAJ der Diözese Aachen (Hg.), Arbeiterfragen, 1.
- Lange, Dietmar (2012): Massenstreik und Schießbefehl. Generalstreik und Märzkämpfe in Berlin 1919, Edition Assemblage.
- Letterhaus, Bernhard (1928): Die Wertung des Lohnarbeiters in der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung im Lichte der katholischen Weltanschauung, in Reichsverband der katholischen Arbeitervereine Deutschlands (Hg.), Die katholische Arbeiterinternationale und Bericht über den ersten Internationalen Kongress der ka-

- tholischen Arbeitervereine in Köln vom 13. – 15. Juli 1928, Verlag des Volksvereins, S. 54–75.
- Marcks, Holger (2008): Als die Gruben in Proletenhand. Die Streikbewegung 1919 im Ruhrgebiet, in Marcks, Holger/Seiffert, Matthias (Hg.), Die großen Streiks. Episoden aus dem Klassenkampf, Unrast, S. 34–38.
- Martens, Helmut (2010): Neue Wirtschaftsdemokratie. Anknüpfungspunkte im Zeichen der Krise von Ökonomie, Ökologie und Politik, VSA-Verlag.
- Martens, Helmut (2018): Neue Arbeit – Neue Wirtschaftsdemokratie. Gegen die ›marktkonforme Demokratie‹ für eine Demokratisierung von Arbeit und Wirtschaft, in Demirović, Alex (Hg.), Wirtschaftsdemokratie neu denken, Westfälisches Dampfboot, S. 85–104.
- Marurek, Franciszek Janusz (1980): Die Konzeption des gesellschaftlichen Solidarismus nach Heinrich Pesch, Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 21, S. 73–98.
- Mommsen, Hans (1969): Die Sozialdemokratie in der Weimarer Republik, Athenäum-Fischer.
- Müller-Jentsch, Walther (2019): Mitbestimmung. Arbeitnehmerrechte im Betrieb und Unternehmen, VS Verlag.
- Naphtali, Fritz (1928): Wirtschaftsdemokratie: Ihr Wesen, Weg und Ziel, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
- Papst Franziskus (2013): Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*. https://www.vatican.va/content/dam/francesco/pdf/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20131124_evangelii-gaudium_ge.pdf. Zuletzt aufgerufen am 02.04.2025.
- Papst Leo XIII. (1891): Enzyklika *Rerum novarum*. https://homepage.univie.ac.at/christian.sitte/PAkrem/zerbs/volkswirtschaft_I/beispiele/wio_bo6.html. Zuletzt aufgerufen am 02.04.2025.
- Papst Pius XI (1931): Enzyklika *Quadragesimo anno*. https://homepage.univie.ac.at/christian.sitte/PAkrem/zerbs/volkswirtschaft_I/beispiele/wio_bo7.html. Zuletzt aufgerufen am 02.04.2025.
- Riemer, Jehuda (1991): Fritz Peretz Naphtali – Sozialdemokrat und Zionist, Bleicher.
- Rosenberg, Arthur (1971): Entwicklung der modernen Gesellschaft, Walter de Gruyter.
- Prinz, Franz (1974): Kirche und Arbeiterschaft – gestern – heute – morgen, Günter Olzog.
- Schäfers, Michael (2004): Die Katholische Arbeiter-Bewegung während der Weimarer Republik, in Leuninger, Ernst (Hg.), Arbeit und Solidarität – 100 Jahre Katholische Arbeitnehmer-Bewegung im Bistum Limburg, Eigenverlag KAB Limburg, S. 123–148.
- Schäfers, Michael (1991): ›Rerum novarum‹. Ergebnis der christlichen Sozialbewegung ›von unten‹, Concilium. Internationale Zeitschrift für Theologie, 27, S. 351–359.
- Slobodian, Quinn (2023): Kapitalismus ohne Demokratie. Wie Marktradikale die Welt in Mikronationen, Privatstädte und Steueroasen zerlegen wollen, Suhrkamp.
- Stegmann, Franz-Josef (1974): Der soziale Katholizismus und die Mitbestimmung, Ferdinand-Schöningh.
- Westdeutsche Arbeiter Zeitung WAZ (1921a): Wirtschaftsdemokratie, 23, 3, 15. Januar 1921, S. 12. <https://digital.dombibliothek-koeln.de/kab/periodical/pageview/606786>. Zuletzt aufgerufen am 21.11.2024.

- Westdeutsche Arbeiter Zeitung WAZ (1921b): Einige Gedanken zur deutschen Demokratie, 23, 13, 26. März 1921, S. 49. <https://digital.dombibliothek-koeln.de/kab/periodical/pageview/606823>. Zuletzt aufgerufen am 02.04.2025.
- Westdeutsche Arbeiter Zeitung WAZ (1929a): Industrie und Wirtschaftsdemokratie, 31, 26, 29. Juni 1929. <https://digital.dombibliothek-koeln.de/kab/periodical/pageview/610909?query=Wirtschaftsdemokratie>. Zuletzt aufgerufen am 27.11.2024.
- Westdeutsche Arbeiter Zeitung WAZ (1929b): Gemeinschaftsarbeit und Wirtschaftsdemokratie, 31, 30, 27. Juli 1929, S. 179–180. <https://digital.dombibliothek-koeln.de/kab/periodical/pageview/610933?query=Gemeinschaftsarbeit%20Wirtschaftsdemokratie>. Zuletzt aufgerufen am 02.04.2025.
- Westdeutsche Arbeiter Zeitung WAZ (1930): Wir wählen Zentrum!, 32, 37, 13. September 1930, S. 221. <https://digital.dombibliothek-koeln.de/kab/periodical/pageview/615550>. Zuletzt aufgerufen am 02.04.2025.
- Weipert, Axel (2012): Vor den Toren der Macht. Die Demonstration am 13. Januar 1920 vor dem Reichstag, *JahrBuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung* 11, 2, S. 16–32.
- Winkler, Heinrich August (1984): Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918 bis 1924, Karl Dietz.